

Hobbypolizisten weg von der Strasse

Von Christoph Buser, Basler Zeitung, 14.10.2014

Linksschleicher nerven nicht nur gehörig – sie reduzieren die Kapazität der Autobahn. Dass ein Richter einen solchen -notorischen Linksschleicher auch noch schützt, ist ein Skandal.

Ein Schleicher blockiert auf der Autobahn die linke Spur, obwohl die Fahrbahn rechts frei wäre. Einer Autofahrerin wird das Spiel zu viel. Sie überholt rechts. Er zeigt sie an – und bekommt vor Gericht recht. Die Geschichte in der Basler Zeitung vom 18. 9. 2014 unter dem Titel «Die teure Rache des Linksschleichers» gibt zu reden. Mehr als 120 Kommentare haben -Leserinnen und Leser nach der Publikation des Artikels auf baz.ch innert kürzester Zeit im Internet abgegeben.

Der Grundtenor der Kommentare ist -eindeutig: «Solche Gerichtsurteile unterstützen die notorischen Linksschleicher, die den Verkehr in verantwortungsloser Manier behindern», schreibt eine Leserin. «Diese Schleicher gehören genauso aus dem Verkehr gerupft und bestraft wie die Raser. Vermutlich tun es die meisten aus reiner Freude an der Schikane», bemerkt ein Leser. Und ein anderer ärgert sich: «Dieses Urteil macht keinen Sinn.»

Autobahn verkommt zur Landstrasse

Meines Erachtens sind die empörten Stimmen gerechtfertigt. Denn genauso, wie es verboten ist, rechts zu überholen, ist es verboten, die linke Spur zu blockieren. Die gesetzlichen Grundlagen sind das Strassenverkehrsgesetz und die Verkehrsregelverordnung des Bundes. Demnach müssen Fahrzeuge grundsätzlich rechts fahren. Ausnahmen gibt es nur beim Überholen, -Einspuren, Fahren in parallelen Kolonnen oder innerorts auf Strassen mit mehreren Fahrstreifen.

Fahren auf der Überholspur der Autobahn ist dagegen eindeutig verboten, wenn durchgehend darauf gefahren wird, ohne dass ein Auto zu -überholen ist, wenn der Abstand zum voraus-fahrenden Fahrzeug 200 bis 300 Meter -überschreitet, oder wenn beim Überholen -mehrerer Fahrzeuge der Abstand zwischen zwei Fahrzeugen mehr als 80 bis 100 Meter beträgt.

Damit ist der Fall eigentlich klar: Auf der -Überholspur zu schleichen ist verboten. Punkt.

Leider sehen das viele selbst ernannte -Ordnungshüter und Verkehrserzieher etwas anders. Mit ihrer Schleicherei auf der Überholspur zwingen sie den ganzen Verkehr dazu, abzubremesen. Und die «Mitteschleicher» machen aus einer dreispurigen Autobahn de facto eine zweispurige Landstrasse – ich habe darüber bereits früher geschrieben.

Dass jetzt aber ein Richter einen solchen -notorischen Linksschleicher auch noch schützt, ist der eigentliche Skandal an der Geschichte. Er hätte ihn lieber gebüsst, wie es das Gesetz vorgibt. Denn dieses Urteil bestärkt die Hobbypolizisten, die meinen, andere Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer erziehen zu müssen, noch in ihrer Haltung.

Da nun also die Richter in der Schweiz -offenkundig ziemlich einseitig Recht sprechen, wäre es angezeigt, das Gesetz entsprechend zu ändern. Wie wäre es beispielsweise, wenn das Rechtsüberholen ganz einfach erlaubt würde? Die Vorteile sind offenkundig: Es käme zu -deutlich weniger gefährlichen Spurwechseln über drei Fahrbahnen, die knappe Strassenkapazität würde sich schlagartig erhöhen, die Nerven vieler Autofahrerinnen und Autofahrer würden geschont.

Verkehr auf US-Autobahnen rollt flüssiger

Positive Erfahrungen mit dem System gibt es durchaus. In den USA beispielsweise ist das Rechtsüberholen erlaubt. Interessanterweise rollt der Verkehr auch bei hoher Dichte auf den US-Autobahnen deutlich flüssiger als bei uns, das Fahren ist entspannter. Dabei halten sich Amerikanerinnen und Amerikaner an einen -einfachen Grundsatz: Sie versuchen möglichst, Spurwechsel zu vermeiden. Das Motto lautet «stay in your lane». Wer die Spur wechselt, muss sich vergewissern, dass die Fahrbahn frei ist und er nicht selbst von links oder von rechts überholt wird. In einigen Bundesstaaten wird sogar rigoros auf die Vermeidung von unmotivierten Spurwechseln geachtet, indem diese mit einer Busse geahndet werden.

Der Schaffhauser SVP-Nationalrat Thomas Hurter wollte erreichen, dass auch in der Schweiz das Rechtsüberholen auf Autobahnen erlaubt wird. Der Bundesrat hat vergangenes Jahr seine Motion aber ablehnend beantwortet. Das Verbot des Rechtsüberholens sei eine wichtige Verkehrsregel, die insbesondere auf Autobahnen der Vermeidung von Unfällen diene, meinte die Landesregierung. «Der Spurwechsel vom linken Fahrstreifen auf den rechten gestaltet sich -sicherer, weil die Fahrzeuglenker darauf -vertrauen dürfen, dass sich nicht ein schneller fahrendes Fahrzeug von hinten nähert.» Überdies würde eine Aufhebung des -Rechtsüberholverbots «kaum zu einer -Verbesserung des Verkehrsflusses führen», so die Landesregierung.

Rechtsüberholen wäre von Vorteil

Dem widersprechen Fachleute. Der deutsche Physiker und Verkehrsforscher Martin Treiber von der Technischen Universität (TU) Dresden beispielsweise erforscht anhand von Computer-simulationen, wie Staus entstehen. In der Automobil Revue vom Mai 2011 gibt Treiber Erstaunliches zu Protokoll. Wäre in der Schweiz das Rechtsüberholen erlaubt, würde man dadurch fünf bis zehn Prozent mehr -Fahrzeuge auf die Autobahn bringen.

Gestützt werden Treibers Untersuchungen von Verkehrsexperte Ning Wu, Professor an der Ruhr Universität Bochum. Er vergleicht die -Verkehrssituationen in den USA mit jenen in Europa. Sein Fazit: In Europa fahren auf -zweispurigen Autobahnen nur 35 Prozent der Fahrzeuge rechts, optimal wären 50 Prozent. Auf dreispurigen Autobahnen sind es gar weniger als 25 Prozent. Optimal wären hier 33 Prozent. In den USA dagegen sind die Spuren deutlich -gleichmässiger belegt. Dies dank der Möglichkeit, auf allen Spuren zu überholen.

Leider sind wir in der Schweiz weit davon -entfernt, das Rechtsüberholen zuzulassen, wie die Antwort des Bundesrats auf die Motion Hurter aufzeigt. Darum sollten die Richter die Linksschleicher hierzulande nicht auch noch belohnen. Es wäre für alle besser, diese -Hobbypolizisten aus dem Verkehr zu ziehen – sie gehören weg von der Strasse.

Christoph Buser ist FDP-Landrat und Direktor der Wirtschaftskammer Baselland. (Basler Zeitung)